



COVID-19 – Newsletter 60

06.11.2020

Noch immer oder eigentlich schon wieder stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig. Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen.

Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden.

Städte und Gemeinden haben mit ihrer Bürgernähe maßgeblich dazu beigetragen, dass Österreich die erste Phase der COVID-19 Pandemie gut bewältigt hat. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren die Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite)

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	4
1. Aktuell im RIS	4
2. Alle Bezirke ab Freitag rot	4
3. Lockdown: So geht's in den Schulen weiter	4
4. Sonderbetreuungszeit wird mit Rechtsanspruch verlängert	6
5. Gesundheitsministerium: Klarstellung zur Vorgangsweise bei Absonderungen von Gesundheits- und Pflegepersonal	6
6. COVID-19 Maßnahmengesetz - neue anzuwendende COVID-19-Strafsätze	7
7. Vor zweitem Lockdown - 423.750 Menschen Ende Oktober ohne Job	7
8. Einigung auf neue Kurzarbeitsregeln.....	8
9. Sozialpartner adaptierten Schutzkatalog für Baustellen	9
10. Regierung korrigiert Defizitprognose 2021 weiter nach oben	9
11. Coronahilfen: "Härtefälle" und Fixkostenzuschuss bisher unter 1 Mrd.	9
12. Ausgangssperre: Studentinnen rufen VfGH an	10
13. Distance Learning: Stundenplan bleibt, neuer Stoff kommt	10
14. Coronavirus - Pandemie hat Verbrauch von Einweg-Plastik angekurbelt	11
15. Krankenpflegeverband befürchtet "maximale Überlastung"	11
16. ÖIF bietet aktuelles Corona-Informationsmaterial in 17 Sprachen an	12
17. Bundesbeschaffungsgesellschaft: Angebote zu Virentests	12
Aus den Bundesländern	13
1. Landeshauptleute fordern Bundesregierung zu Kostenübernahme auf.....	13
2. Oberösterreich lockert Schuldenbremse bis Pandemie-Ende	14
3. Land Tirol will 600.000 Antigentests beschaffen	14
4. Lage in Kärnten spitzt sich zu"	14
5. Drive-in-Testangebot in Niederösterreich wird erweitert	15
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden	16
1. Steiermark: Städtebund und Gemeindebund fordern gemeinsam mehr finanzielle Unterstützung	16
2. Burenland: Virus trifft Ortskassen hart	17
3. Linzer Weihnachtsmärkte abgesagt	17
4. Grazer Adventmärkte werden verschoben - oder Totalabsage	18
5. St. Pöltner Christkindlmarkt findet nicht statt.....	18
6. Quarantäne über Gemeinde Kuchl Sonntagnacht ausgelaufen.....	18
7. Innsbrucks Bürgermeister Willi sieht weitere Maßnahmen am Horizont.....	18
8. Innsbrucker Nachtkultur stellt Forderungen an Politik	19
9. Innsbruck testet Alten- und Pflegeheime flächendeckend.....	19
10. Stadt Salzburg verstärkt Contact-Tracing-Team.....	19
11. Bundesministerium für Gesundheit zu im Freien liegenden Sportanlagen.....	20



Europa und International	21
1. Virus mutiert: Dänemark riegelt Region um Nerzfarmen ab	21
2. Zahl der Neuinfektionen in Deutschland erstmals über 20.000	21
3. Über 120.000 Neuinfektionen in USA	21
4. Polen registriert mehr als 24.000 neue Fälle	22
5. EuroComm Bericht zur Lage in Ost- und Südosteuropa	22
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel	23
1. Europäische Kommission: Wirtschaftsprognose in COVID-19 Zeiten	23
2. Europäische Kommission: zusätzliches COVID-19 Maßnahmenpaket	23
3. Europäischer Rat (EU-Gipfel 29 Okt): ua zu COVID-19	23
4. Rat der Europäischen Union: zukünftige Arbeitsmethoden	24



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **1. November 2020** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 463/2020

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **2. November 2020** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 464/2020

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **4. November 2020** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 465/2020

Änderung der Prüfungsordnung AHS, der Prüfungsordnung BMHS, der Prüfungsordnung AHS-B, der Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS, der Externistenprüfungsverordnung sowie der Zeugnisformularverordnung

BGBl. II Nr. 466/2020

Ersatz der Aufwendungen für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Institutes des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS-WB-Aufwandersatzverordnung)

2. Alle Bezirke ab Freitag rot

Ab Freitag ist Österreich komplett Rot: Die Coronavirus-Kommission hat am Donnerstagnachmittag in ihrer Sitzung für alle Bezirke und Regionen Österreichs ein sehr hohes Infektionsrisiko festgestellt. Damit sind auch die letzten gelben und orangen Bezirke auf der Landkarte verschwunden.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3188462/>

3. Lockdown: So geht's in den Schulen weiter

Aufgrund der massiv steigenden Zahlen der Corona-Infektionen hat die Bundesregierung ab dritten November einen Lockdown verhängt. Im Unterschied zum Frühjahr bleiben die Pflichtschulen geöffnet, der Präsenzunterricht findet weiter statt. Die Oberstufen werden hingegen im Distance-Learning unterrichtet. Ein kurzer Überblick über die Regeln zum Schulbetrieb ab 3. November 2020:

Volksschule und Unterstufen

Der Schulbetrieb wird mit Präsenzunterricht fortgeführt, aber es gelten zusätzliche Einschränkungen

Schulveranstaltungen: Derzeit finden keine Schulveranstaltungen wie Exkursionen oder Projektstage außerhalb der Schule statt. Ausflüge in den Park oder die Natur sind weiterhin erlaubt.

Schulexterne Personen: An die Schulen dürfen keine externen Personen mehr eingeladen werden (Workshops etc.). Davon ausgenommen sind Personen, die für die Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind, wie z. B. Assistenzen für Kinder mit Beeinträchtigungen.



Konferenzen: Lehrer/innenkonferenzen finden ausschließlich online statt.

FFP2-Masken: Allen Lehrkräften werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt (bisher nur für Risikogruppe). Wer möchte, kann diese Masken mit höherem Schutz freiwillig im Unterricht tragen. Die Bildungsdirektionen organisieren die Verteilung der entsprechenden Kontingente.

Anordnung zum Tragen von Masken: Die Schulleitung kann das Tragen von MNS anordnen – für einzelne Schulstufen (z. B. nur für „größere“ Kinder) oder auch einzelne Klassen. Die Maßnahme kann zeitlich flexibel gestaltet und am Standort jederzeit der Situation angepasst werden.

Distance-Learning: Wenn es die Situation erforderlich macht, kann an Pflichtschulen für einen oder mehrere Tage Distance-Learning angeordnet werden. Eine solche Situation liegt aber nur dann vor, wenn es mehrere positive COVID-19-Fälle an einer Schule gibt, die Abklärung durch die Gesundheitsbehörde noch offen ist und der Vollbetrieb an der Schule gefährdet wäre. Für die Anordnung von Distance-Learning im Pflichtschulbereich ist die Zustimmung der Bildungsdirektion und des BMBWF erforderlich. Ein Notbetrieb mit entsprechender Betreuung soll in diesen Fällen jedenfalls aufrechterhalten werden.

Sekundarstufe II bzw. Oberstufen

Schülerinnen und Schüler in der AHS-Oberstufe, an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie an Berufsschulen werden ab Dienstag, dem 3. November, bis vorerst 30. November im Distance-Learning unterrichtet.

Übergangstag: Am Dienstag, 3. November, kommen die Oberstufenschülerinnen und -schüler noch einmal an den Standort, um ihre Lernmaterialien zu holen. Die Schülerinnen und Schüler werden vom Klassenvorstand informiert, wie das Distance-Learning organisiert wird und wie die Kommunikation erfolgt.

Stundenplan: Der Stundenplan gibt auch im Distance-Learning Struktur in Lern- und Erholungsphasen.

Lernstoff: Mit Maß und Ziel soll auch in der Phase des Distance-Learning neuer Stoff vermittelt werden. Die EDUTHEK stellt hier ein wertvolles Hilfsinstrument dar.

Kleingruppen: Schülerinnen und Schüler können in kleinen Gruppen an die Schulen geholt werden, um Rückfragen zu klären oder den Stoff zu wiederholen. Dieser Gruppenunterricht sollte je nach Gegenstand nicht öfters als einmal in der Woche stattfinden.

Schularbeiten: Für die Durchführung von Schularbeiten können temporär auch größere Gruppen an der Schule sein. Schularbeiten können allerdings nur durchgeführt werden, wenn die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

- Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Arbeitsplätzen
- Generelle Maskenpflicht (von der Schulleitung verordnet)
- Insgesamt dürfen nicht mehr als 25 Prozent der Schüler/innen der Sekundarstufe II zu diesem Zeitpunkt am Schulstandort sein.

Schularbeiten finden in der ersten und zweiten Novemberwoche wie geplant statt, wenn der Prüfungsstoff bereits im Oktober durchgenommen wurde. Die Schularbeiten der zweiten Novemberhälfte werden auf Dezember verschoben, wobei nicht mehr als ein bis zwei Schularbeiten pro Woche stattfinden. Eine Schularbeit pro Semester reicht für die Beurteilung aus.

Werkstätten: Der Unterricht in Werkstätten sowie der fachpraktische Unterricht kann in Kleingruppen stattfinden. Der theoretische Unterricht findet im Distance-Learning statt.

Berufsschulen: Für einzelne Berufsschullehrgänge findet im November ein Großteil der allgemeinbildenden und berufspraktischen Ausbildung statt. Der allgemeinbildende Unterricht muss auf Distance-Learning umgestellt werden, die berufsfachliche Ausbildung ist nach Möglichkeit zu verschieben oder sie ist – wenn eine Verschiebung nicht möglich ist – ausgedünnt am jeweiligen Berufsschulstandort durchzuführen (maximal ein Viertel der Normalschüler/innenzahl). Der Internatsbetrieb ist so rasch wie möglich zurückzufahren, die damit verbundenen Lehrgänge sind zeitnah zu beenden.

Quelle: <https://www.kommunalnet.at/2020/11/03/lockdown-so-gehts-in-den-schulen-weiter/>



4. Sonderbetreuungszeit wird mit Rechtsanspruch verlängert

Die Sonderbetreuungszeit zur Betreuung von Kindern oder zu Pflegenden als Ergänzung zum Pflegeurlaub wird ausgeweitet und es gibt nun auch einen Rechtsanspruch darauf. Darauf hat sich die Bundesregierung mit den Sozialpartnern verständigt, ein entsprechender Initiativantrag wird bereits heute, Donnerstag, in der Sondersitzung des Nationalrates eingebracht.

Nach bisherigem Stand sollte es die Sonderbetreuungszeit nur für drei Wochen als Begleitmaßnahme zum Lockdown bis Februar geben und zwar ohne Rechtsanspruch. Das heißt, der Arbeitgeber musste bisher seine Zustimmung geben. Die Kosten für den Dienstgeber hatte der Staat im Frühjahr bis zu einem Drittel übernommen, nun im Herbst sollten es 50 Prozent sein.

Mit der nun vereinbarten Neuregelung gibt es rückwirkend mit 1. November einen Rechtsanspruch auf die Sonderbetreuungszeit - die Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr nötig. Statt drei kann die Sonderbetreuungszeit nun vier Wochen in Anspruch genommen werden, und sie gilt auch für Kinder in Quarantäne. Der Bund übernimmt ab sofort die volle Refundierung, das heißt der Arbeitgeber bekommt die Kosten für das Entgelt zu 100 Prozent ersetzt. Diese neue Regelung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2020/21.

5. Gesundheitsministerium: Klarstellung zur Vorgangsweise bei Absonderungen von Gesundheits- und Pflegepersonal

SARS-CoV-2 positive Personen können in der Regel frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden Symptomfreiheit ohne weitere Auflagen aus der Quarantäne entlassen werden und dürfen somit auch ihrer Arbeit wieder nachgehen. Um die höchsten Sicherheitsstandards zu garantieren, ist man bei Gesundheits- und Pflegepersonal noch vorsichtiger, da ein enger Kontakt mit Risikogruppen besteht.

Zwar wird die Quarantäne bei Gesundheits- und Pflegepersonal auch nach 10 Tagen aufgehoben, für den Arbeitsantritt braucht es aber einen negativen PCR-Test. Wenn das Testergebnis dennoch positiv ist (Das Ergebnis eines PCR-Tests kann wochenlang positiv bleiben, die Person ist aber nicht mehr ansteckend), dann muss der sog. Ct-Wert (Mengenmaß vorhandener Virus-RNA) über 30 sein: Ab diesem Wert besteht in der Regel keine Ansteckungsgefahr mehr. Ansteckend ist man bei milden Verläufen nur bis ca. 10 Tage nach Symptombeginn, wobei die höchste Ansteckungsgefahr rund um den Symptombeginn liegt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele Personen auch nach Erkrankung langfristig PCR-positiv sind, obwohl bereits genesen. Mit diesem Vorgehen ist das höchstmögliche Maß an Gesundheitsschutz im Gesundheits- und Pflegebereich sichergestellt.

Um die einheitliche Vorgangsweise zu schaffen, gibt es seit Beginn der Pandemie folgendes Vorgehen für die Gesundheitsbehörden: [Empfehlung Entlassung von COVID-19-Fällen aus der Absonderung \(PDF, 124 KB\)](#) „Nach wie vor ist damit selbstverständlich sichergestellt, dass infektiöse Personen nicht im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten“, so das Ministerium. Die neue Verordnung ändere nichts an diesem Vorgehen.



6. COVID-19 Maßnahmengesetz - neue anzuwendende COVID-19-Strafsätze

Mit dem neuen Covid-19-Maßnahmengesetz, in der der Bundesgesetzgeber die allgemeinen Strafsätze teilweise deutlich niedriger angesetzt und klarer in der Zuordnung der Strafstaffellungen gestaltet hat, ist bei Nicht-Einhaltung der Verpflichtungen der COVID-19-Maßnahmenverordnung mit folgenden Strafen zu rechnen:

Ausgehend davon, dass mit Verordnung für Organstrafmandate (Bestrafung mit Barzahlung) ein Strafbetrag von 50 Euro für die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter und ein Strafbetrag von 25 Euro für die Verletzung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgesehen ist, werden die Bezirksverwaltungsbehörden

- für die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter eine Strafe von 100 Euro (Maximalstrafe, lt. Bund, 500 EUR) und
- für die Verletzung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) eine Strafe von 50 Euro (Maximalstrafe, lt. Bund, 500 EUR)

per Strafverfügung einheben.

Da die Überlegungen zum Mindestabstand von Menschen auch bei der Regelung zu den Fahrgemeinschaften greifen, wird im Zusammenhang mit Fahrgemeinschaften und Taxis etc. der Betrag von 100 Euro verhängt werden (z.B. drei Personen in einer Sitzreihe anstatt zwei).

Weiters werden u.a.

- für die mangelnde Mitwirkung bei Auskünften und Untersuchungen (nach Epidemiegesetz 1950) – 150 Euro
- für die Missachtung einer Absonderungsanordnung (nach Epidemiegesetz 1950) – 150 Euro
- für die Verletzung der freiwilligen Heimquarantäne nach Einreise aus dem Ausland (nach Epidemiegesetz 1950) – 150 Euro
- für die Verletzung der nächtlichen Ausgangssperre (20.00 bis 06.00 Uhr) – 150 Euro verhängt.

Bei Verletzung von Verpflichtungen der Inhaberin/des Inhabers von Betriebsstätten etc. (COVID-19-Maßnahmengesetz) wird ein Betrag von 360 EUR verhängt (Maximalstrafe, lt. Bund, 3.600 EUR), das betrifft z.B. die Überschreitung der höchstzulässigen Personenanzahl in einer Betriebsstätte des Gastgewerbes. Bei Verletzung des Verbots von VeranstalterInnen (Epidemiegesetz 1950) während des Lockdowns werden 300 EUR Beträge (Maximalstrafe, lt. Bund, 1.450 EUR) verhängt; abhängig von der TeilnehmerInnen-Anzahl.

Für Jugendliche, werden die o.a. Strafbeträge (wie bisher) im Ausmaß deren Hälfte verhängt (insbesondere für die Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter ein Strafbetrag von 50 Euro und für die Verletzung der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ein Strafbetrag von 25 Euro sowie für die Verletzung der nächtlichen Ausgangssperre (20.00 bis 06.00 Uhr) 75 Euro.

Nach den Erfahrungen der letzten Monate muss mit Änderungen der jeweils geltenden Verordnungsbestimmungen gerechnet werden. Die Strafhöhen könnten daher allenfalls auch einer entsprechenden Adaptierung unterliegen.

7. Vor zweitem Lockdown - 423.750 Menschen Ende Oktober ohne Job

423.750 Menschen in Österreich sind heuer Ende Oktober ohne Job gewesen. Das ist ein Anstieg von 19,7 Prozent oder 69.724 gegenüber dem Oktober 2019, teilten AMS und Arbeitsministerium am Montag mit. Durch den zweiten Lockdown im November ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Ökonomen schlossen zuletzt nicht mehr aus, dass die Zahl über den Winter auf über 500.000 steigt. Von den 423.750 Menschen ohne Job waren 358.396 Personen beim AMS arbeitslos vorgemerkt. Weitere 64.354 Personen befanden sich in einer Schulung. Die Zahl der sofort verfügbaren offenen Stellen sank gegenüber dem Vorjahr um 11.511 auf 64.666.



Am stärksten stieg die Arbeitslosigkeit in den saisonal stark schwankenden Branchen. Sowohl am Bau als auch im Tourismus betrug die Zuwächse knapp über 30 Prozent. Auch im Handel war die Arbeitslosigkeit mit 25,6 Prozent überdurchschnittlich hoch. In der Arbeitskräfteüberlassung stieg sie hingegen mit 14,5 Prozent unterdurchschnittlich stark.

Beim ersten Corona-Lockdown im März und April schossen die Arbeitslosenzahlen auf ein Rekordhoch seit 1945. Mitte April waren 588.000 Personen in Österreich ohne Job, ein Plus von 220.000 Betroffenen gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt. Von Mitte April bis September sanken die Arbeitslosenzahlen, seitdem steigen sie wieder. Ende September gab es 408.853 Arbeitslose und AMS-Schulungsteilnehmer, die Anzahl der krisenbedingten Arbeitslosen lag ebenfalls bei um die 70.000. Das Arbeitsministerium betonte, dass der derzeitige Anstieg der Arbeitslosigkeit noch dem üblichen Saisonmuster der vergangenen Jahre folge.

Die durch die Pandemie verursachte angespannte Lage am Arbeitsmarkt sieht man vor allem bei der Vormerkdauer und den Langzeitarbeitslosen. So stieg die durchschnittliche Vormerkdauer im Oktober um 42 auf 248 Tage. Die Zahl der Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet sind, stieg um 51,3 Prozent, von 46.947 um 24.073 auf 71.020. Die Vormerkdauer und die Zahl der Langzeitarbeitslosen zeigen, dass die Stellensuche durch die Coronakrise deutlich schwieriger geworden ist und im Schnitt länger dauert.

Neue Zahlen zur Kurzarbeit gab es am Montag nicht. Ende September waren knapp 300.000 Personen in Kurzarbeit. Im Oktober veröffentlichte das Arbeitsministerium wegen der einmonatigen Übergangsphase keine Kurzarbeitszahlen. Die dritte Phase startete mit Oktober und wurde erst diesen Sonntag wegen des neuerlichen Lockdowns nochmals adaptiert.

Besonders betroffen von der Krise sind Ausländer. Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft stieg die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark - um 31,6 Prozent gegenüber Oktober 2019. Bei Älteren ab 50 Jahren betrug der Anstieg 22,2 Prozent und bei Jugendlichen (15 bis 24 Jahre) 19,0 Prozent.

In Wien und Niederösterreich suchten Ende Oktober 2020 weiterhin deutlich mehr Jugendliche eine Lehrstelle als offene Lehrstellen angeboten werden. Demgegenüber sind in Oberösterreich, Salzburg und Tirol deutlich mehr offene Lehrstellen verfügbar als Lehrstellensuchende gemeldet. Über ganz Österreich und alle Branchen betrachtet gab es Ende Oktober 7.832 Lehrstellensuchende und 7.319 als frei gemeldete Lehrstellen.

Steigende Arbeitslosenzahlen verzeichneten aufgrund der Krise alle neun Bundesländer. Am stärksten ist der Zuwachs in Tirol (+38,9%) und Vorarlberg (+30,6%). Dann folgen Wien (+26,4%), Salzburg (+25,6%), Oberösterreich (+25,4%), die Steiermark (+23,6%), das Burgenland (+20,4%), Niederösterreich (+18,9) sowie Kärnten (+9,5%).

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition liegt nun bei geschätzten 8,7 Prozent, ein Anstieg von 1,7 Prozentpunkten gegenüber dem Oktober 2019. Nach internationaler Erhebungsmethode gemäß Eurostat betrug die Arbeitslosenquote im September 2020 5,5 Prozent. Österreich - 2012 noch EU-Spitzenreiter - liegt damit im europäischen Vergleich an der elften Stelle bei der Arbeitslosenquote.

8. Einigung auf neue Kurzarbeitsregeln

Die Sozialpartner haben sich mit Arbeitsministerin Christine Aschbacher am Sonntag auf neue Kurzarbeitsregeln geeinigt. Direkt von den angeordneten Schließungen betroffene Betriebe sollen die Arbeitszeit auf null reduzieren können, ArbeitnehmerInnen erhalten bis zu 90 Prozent des Gehalts und eine Arbeitsplatzgarantie. Man habe sich schnell auf die Adaptionen der bisherigen Kurzarbeitsregeln geeinigt, so die Ministerin und die Sozialpartner – Arbeiterkammer-Präsident Renate Anderl, ÖGB-Chef Wolfgang Katzian, IV-Generalsekretär Christoph Neumayr und Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer – uniso. Schon im Frühjahr habe man es geschafft, mit dem Instrument der Kurzarbeit 1,3 Mio. Arbeitsplätze zu sichern, so Aschbacher, auch in der dritten Phase sollen nun auf diesem Weg möglichst viele Arbeitsplätze erhalten werden. „Die Kurzarbeit gilt es vor Kündigungen in Anspruch zu nehmen“, so die Ministerin. Die Kurzarbeit kann für maximal sechs Monate beantragt werden. Beschäftigte erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres Nettoeinkommens. Die ausgefallenen Arbeitsstunden können für Weiterbildungen genutzt werden, die Weiterbildungskosten werden vom AMS gefördert.



Voraussetzung für Kurzarbeit im November ist, dass seit 1. Oktober ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Der Durchrechnungszeitraum wurde bis 31. März 2021 verlängert. Für bereits beantragte Kurzarbeit braucht es keinen neuerlichen Antrag. Zudem fließt der angekündigte Umsatzerersatz nur gegen eine Arbeitsplatzgarantie.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3187577/>

9. Sozialpartner adaptierten Schutzkatalog für Baustellen

Wie beim ersten Shutdown im Frühjahr haben sich die Bau-Sozialpartner auch für den zweiten Lockdown auf Maßnahmen für ein sicheres Arbeiten auf den Baustellen geeinigt. Dabei wurde die Handlungsanleitung zum Gesundheitsschutz am Bau mit acht Punkten vom Frühjahr unter Einbindung des zentralen Arbeitsinspektorats adaptiert, erklärte die Baugewerkschaft heute.

Der aktualisierte Katalog bezieht sich auf die Grundregeln der Covid-19-Schutzmaßnahmen (Mindestabstand, Händewaschen etc.), die Arbeitshygiene auf Baustellen (regelmäßige Desinfizierungen, Handschuhe), organisatorische Maßnahmen (z. B. zeitliche Staffelung und örtliche Entflechtung beim Umkleiden, bei Pausen), Schutzmaßnahmen beim Arbeiten (im Freien, in geschlossenen Räumen sowie in geschlossenen Räumen mit beengten Verhältnissen).

Betont wird, dass bei Personentransporten, also den An- und Abfahrten zu/von der Baustelle, die Verordnungen gemäß Covid-19-Maßnahmegesetz einzuhalten sind. Zu den Unterkünften heißt es: „Schlafräume dürfen nicht mit mehr als einer Person belegt sein. Nicht zeitgleiche Doppelbelegung (Schichtbetrieb) in getrennten Betten mit eigenem Spind mit einer Reinigung zwischen den Schichten oder bei Neubelegungen ist möglich.“

10. Regierung korrigiert Defizitprognose 2021 weiter nach oben

Die Koalition hat das für kommendes Jahr erwartete Defizit weiter nach oben korrigiert. Allein auf Bundesebene erwartet die Regierung nun ein Minus von 22,6 Mrd. Euro, wie aus einem Freitag im Budgetausschuss eingebrachten Abänderungsantrag zum Budget 2021 hervorgeht. Ausschlaggebend sind gedämpfte Wirtschaftsprognosen. Beim traditionellen Expertenhearing im Ausschuss warnten die Wirtschaftsforscher die Abgeordneten vor weiteren Risiken durch die Coronakrise.

Wie schon heuer ist auch das Budget 2021 durch die Coronakrise geprägt. Die Regierung rechnet bei Ausgaben von 97,8 Mrd. Euro und Einnahmen von 75,2 Mrd. Euro allein auf Bundesebene mit einem Defizit von 22,6 Mrd. Euro. Das sind 1,6 Mrd. Euro mehr als noch Mitte Oktober angenommen. Dazu kommen noch Länder und Gemeinden, die ebenfalls durch sinkende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben belastet werden.

Daraus ergibt sich laut Finanzministerium nun auch ein höheres gesamtstaatliches Defizit von 7,1 (statt 6,3) Prozent der Wirtschaftsleistung. Heuer werden 9,5 Prozent erwartet. Die Staatsschulden sollen laut dem Budgetplan vom Oktober schon heuer einen Rekordwert von 84 Prozent erreichen und kommendes Jahr leicht ansteigen.

11. Coronahilfen: "Härtefälle" und Fixkostenzuschuss bisher unter 1 Mrd.

Die Regierung hat für den zweiten "Lockdown" neue Hilfsmaßnahmen in Aussicht gestellt. Wie die Budgetbilanz des Finanzministeriums für die ersten drei Quartale zeigt, hinken die bisherigen Coronahilfen den Ankündigungen aber noch teils deutlich hinterher. So sind von den zehn Milliarden Euro, die für "Härtefallfonds" und "Fixkostenzuschuss" eingeplant sind, erst 934 Mio. Euro an Unternehmen ausgezahlt worden. Der Härtefallfonds soll Kleinunternehmer unterstützen und ist mit zwei Mrd. Euro dotiert. Ausgezahlt wurden laut Finanzministerium aber erst 675 Mio. Euro (Stand 30. Oktober).

Größeren Firmen soll der "Fixkostenzuschuss" einen Teil der Krisenkosten abgelten, wofür in der ersten Phase bis zu acht Mrd. Euro eingeplant sind. Tatsächlich ausgezahlt wurden aber 258 Mio. Euro. Finanzminister Gernot Blümel hatte das kürzlich damit begründet, dass die meisten Anträge erst nachträglich gestellt würden.



Deutlich mehr ausgezahlt hat der Bund bis inklusive September für Kurzarbeit (fünf Mrd. Euro) sowie für die Unterstützung der vielen zusätzlichen Arbeitslosen (plus 1,5 Mrd. Euro). Insgesamt hat die Regierung damit laut Finanzministerium um neun Mrd. Euro mehr ausgegeben, als in den ersten drei Quartalen des Vorjahres. Die Einnahmen sind dagegen um 7,7 Mrd. Euro gesunken - eine Folge der Wirtschaftskrise und der Steuerstundungen (6,5 Mrd. Euro).

Im Detail lassen sich die vom Finanzministerium via Aussendung bekannt gegebenen Zahlen nicht nachvollziehen, weil der Monatsbericht für September noch nicht im Internet veröffentlicht wurde. Unklar ist u.a. wie stark die Steueranteile der Länder und Gemeinden gesunken sind. Für das kommende Jahr müssen sich die Länder jedenfalls auf ein Minus von 15 Prozent (2,5 Mrd. Euro weniger) einstellen, die Gemeinden müssen mit 12 Prozent weniger (1,3 Mrd. Euro) auskommen.

Einen Teil dieses Verlusts sollen zusätzliche Bundesförderungen für die Gemeinden ausgleichen. Dafür ist bis Ende 2021 eine Mrd. Euro vorgesehen. Ausgezahlt wurden bisher laut Finanzministerium 74,8 Mio. Euro.

Inklusive Länder und Gemeinden rechnet Finanzminister Gernot Blümel heuer mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 9,5 Prozent der Wirtschaftsleistung. "Für die budgetäre Situation des Bundes ist in den kommenden Monaten daher nicht mit einer Entspannung zu rechnen", sagt der Finanzminister in einer Aussendung. Oberste Priorität habe der Kampf um Gesundheit, Arbeitsplätze und Unternehmen.

12. Ausgangssperre: Studentinnen rufen VfGH an

Zwei Jus-Studentinnen bringen die derzeit im Lockdown geltenden nächtlichen Ausgangsbeschränkungen vor den Verfassungsgerichtshof (VfGH). Sie fordern die Aufhebung der von Gesundheitsminister Rudolf Anschöber erlassenen Verordnung. In dem der APA vorliegenden Antrag machen die Jus-Studentinnen von Anwälten und Verfassungsrechtlern kritisch angemerkt Gründe geltend: Grundrechte würden ungerechtfertigt verletzt, die Ausgangssperre sei nicht gesetzlich gedeckt, die Ausnahmen unklar.

Mehr dazu: <https://oesterreich.orf.at/stories/3074436/>

13. Distance Learning: Stundenplan bleibt, neuer Stoff kommt

Das Bildungsministerium hat am Sonntag in einem Schreiben an die Schulen über die weitere Vorgangsweise nach Verhängung des Lockdowns durch die Bundesregierung ab Dienstag informiert. Demnach soll an den AHS-Oberstufen sowie den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) auch bei Distance Learning der jeweilige Stundenplan als "Organisationsraster" erhalten werden. "Mit Maß und Ziel" soll auch neuer Stoff vermittelt werden. Weil die Vermittlung neuen Stoffs über digitale Medien ein "schwieriges Unterfangen" sei, soll bei Bedarf ein Gruppenunterricht in Präsenz stattfinden, in dem Rückfragen gestellt oder Einheiten nochmals wiederholt werden. Dies sei etwa der Fall, "wenn das Risiko besteht, Schüler/innen zu verlieren". Ein solcher Gruppenunterricht sollte je Gegenstand nicht öfters als einmal in der Woche stattfinden und die Gruppen dabei maximal neun SchülerInnen umfassen.

Temporär könnten auch größere Gruppen an der Schule sein, etwa für die Abhaltung einer Schularbeit. Dabei dürfen insgesamt nicht mehr als 25 Prozent der SchülerInnen der Sekundarstufe II zu diesem Zeitpunkt am Standort sein. Zudem muss dann ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten und von der Schulleitung eine generelle Maskenpflicht für diesen Zeitraum verordnet werden.

Mehr dazu: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/distance-learning-stundenplan-bleibt-neuer-stoff-kommt-95020264>



14. Coronavirus - Pandemie hat Verbrauch von Einweg-Plastik angekurbelt

Die Corona-Pandemie hat einem Bericht der Europäischen Umweltagentur EEA zufolge nur kurzfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt. Zwar sei in vielen europäischen Ländern die Luftqualität besser geworden, weil unter anderem weniger Auto gefahren wurde. Auf der anderen Seite sei aber der Verbrauch von Einwegkunststoff gestiegen, hieß es am Donnerstag in einer EEA-Mitteilung.

"Die Pandemie führte zu einem plötzlichen Anstieg der weltweiten Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie Masken, Handschuhen, Roben und Desinfektionsmitteln in Flaschen", so die EEA. Zudem hätten sich viele Restaurants in Europa auf Take-Away- und Lieferservices mit Einweg-Plastikbehältern umgestellt. Auch viele Produkte, die über den zunehmenden Online-Versandhandel verschickt würden, seien in Plastik verpackt. "Die Herstellung, der Verbrauch und die Entsorgung zusätzlicher Einwegkunststoffe werden größere Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben", ist die EEA sicher. Die Folge seien ein Anstieg der Luftverschmutzung und der Treibhausgasemissionen sowie mehr Abfall.

Die Coronakrise habe sich nicht nur in der EU, sondern global auf den Energieverbrauch und die Treibhausgas-Emissionen ausgewirkt, heißt es in dem Bericht. In welcher Größenordnung, werde man erst in 2021 beurteilen können. Eine große Rolle spiele der Verkehrssektor, der von den Beschränkungen des internationalen Reiseverkehrs und den Aufforderungen, zu Hause zu arbeiten, besonders beeinflusst wurde. Europaweit – so Schätzungen – ging der Personenverkehr um 57 Prozent und der Flugverkehr um 65 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurück. In einigen Städten habe sich die Luftqualität dadurch "dramatisch verbessert", so die EEA. In Österreich sei die Stickstoffdioxid-Konzentration in der Luft um ein Drittel (34 Prozent) zurückgegangen. In vielen Teilen der Welt sei die Luftqualität aber wieder auf das alte Niveau zurückgekehrt, als die Corona-Maßnahmen gelockert wurden.

15. Krankenpflegeverband befürchtet "maximale Überlastung"

Angesichts stetig steigender Zahlen von Corona-PatientInnen haben der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Intensiv- und Anästhesiepflege am Freitag vor einer "maximalen Überlastung" der Krankenhäuser gewarnt. Das heimische Gesundheitssystem sei nicht auf eine Pandemie ausgelegt. Das Hauptproblem sei nicht ein Mangel an Intensivbetten oder Beatmungsgeräten, sondern fehlende pflegerische und ärztliche Fachkräfte.

Die meisten österreichischen Intensivstationen sind im Regelbetrieb mit 80 bis 90 Prozent ausgelastet. "Selbst in einem sehr gut ausgestatteten Gesundheitssystem wie in Österreich sind größere Vorhaltekapazitäten im Intensivsetting weder personell noch strukturell leistbar", hielt der ÖGKV in einer Presseaussendung fest. Die üblichen, immer wieder unregelmäßig auftretenden Belastungsspitzen können normalerweise vom System gut abgefedert werden. Das gelte aber nicht in Zeiten von Corona. Aufgrund nicht ausreichender Personalreserven sieht der ÖGKV "die Gefahr einer maximalen Überlastung".

Verstärkt werde diese Entwicklung dadurch, dass medizinisches Personal sich zusehends mit SARS-CoV-2 infiziert bzw. als Kontaktperson 1 gilt ist und somit ausfällt. Das könne die adäquate und zeitnahe Versorgung von akuten Nicht-SARS-CoV-2 PatientInnen sowie Notfällen gefährden, die ebenfalls eine intensivmedizinische Therapie benötigen, befürchtet der Pflegeverband. Deshalb sei es "mehr denn je das Gebot der Stunde, eine spürbare Eindämmung der Zahl an Neuerkrankten zu erreichen, um nicht in absehbarer Zeit an die Kapazitätsgrenzen unseres Gesundheitssystems zu stoßen".

Auf Intensivstationen sei fehlendes Personal nicht einfach durch schnelles Ein- oder Umschulen von anderweitig tätigem medizinischem Personal ersetzbar. Die im Intensivbereich tätigen Fachkräfte seien hochqualifiziert, ihr Fehlen daher nicht kurzerhand wettzumachen, gab der ÖGKV zu bedenken.



16. ÖIF bietet aktuelles Corona-Informationsmaterial in 17 Sprachen an

Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) bietet aktuelle Informationen, etwa zu Schutzmaßnahmen, Einreisebestimmungen, zur Quarantäne oder zu Verdachtsfällen am Arbeitsplatz übersetzt in 17 Sprachen an. Zudem wurden wichtige FAQs ebenfalls in diese Sprachen übersetzt und sind auf der Website zugänglich.

Mehr dazu unter folgendem Link: <https://www.integrationsfonds.at/coronainfo/>

17. Bundesbeschaffungsgesellschaft: Angebote zu Virentests

Der Antigentest bietet neben dem PCR-Test eine weitere Möglichkeit eines direkten Erregernachweises mit dem Vorteil, dass das Testergebnis innerhalb kurzer Zeit (15 bis 20 Minuten) vorliegt. Der PCR-Test bleibt weiterhin „Goldstandard“, der Antigentest kann Ihnen jedoch sehr rasch die Frage beantworten, ob jemand (hoch-)infektiös ist. Informationen und Angebote zu den unterschiedlichen Testvarianten finden Sie tagesaktuell auf der Website: www.bbg.gv.at/corona-tests.



Aus den Bundesländern

1. Landeshauptleute fordern Bundesregierung zu Kostenübernahme auf

Wie die Landeshauptleute heute, Freitag, im Rahmen ihrer unter Salzburger Führung und durch Videoschaltung abgehaltenen Konferenz auch auf Antrag des Bundeslandes Kärnten beschlossen haben, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich in Gespräche mit den Bundesländern zu treten, um eine Übernahme jener Kosten zu fixieren, für welche die Länder im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung bisher in Vorlage getreten sind. Auch eine notwendige Abgeltung und Unterstützung für die Städte und Gemeinden sowie die Ausgestaltung des nächsten Finanzausgleichs seien, laut Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser, in den Gesprächen mit zu berücksichtigen.

“Die Bundesländer haben im Zuge der Coronakrise Aufgaben und Leistungen in Höhe vieler Millionen übernommen und fordern seit langem eine entsprechende Kompensation. Es kann und darf nicht sein, dass sie dafür seit der erstmaligen Forderung durch die Landesfinanzreferenten im April nun mehr als ein halbes Jahr auf ein Gespräch warten müssen, weil der Finanzminister die berechtigte Forderung bisher schlicht ignoriert hat”, machte Kärntens Landeshauptmann im Anschluss an die Konferenz deutlich. Als Beispiele für die von den Ländern bisher übernommenen Bundesaufgaben nennt er Kosten für die vom Bund vorgegebenen Corona-Tests inklusive Personal und Organisation, die personal- und damit kostenintensiven Grenzkontrollen, das Contact Tracing uam.

Darüber hinaus wurde ebenfalls auf Antrag Kärntens zur Sicherstellung der Krankenanstaltenfinanzierung beschlossen, der Bund möge durch eine Ausgleichzahlung im Jahr 2021 für im Zuge der COVID-19 Situation entfallene Beitragszahlungen der Österreichischen Sozialversicherungsträger aus dem Jahr 2020 aufkommen und diese Ausgleichzahlung derart rechtzeitig verbindlich festlegen, dass eine etwaige Wertberichtigung der Erlöse aus der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) 2020 im Zuge der Erstellung der Jahresabschlüsse der Fondskrankenanstalten oder Landesgesundheitsfonds nicht erforderlich wird. Zudem fordern die Landeshauptleute vom Bund, er möge den Rückgang der Steuerertragsanteile in der Fondskrankenanstaltenfinanzierung durch Zuzahlungen an die Landesgesundheitsfonds im Jahr 2020 sowie in den Folgejahren ausgleichen. Dazu sollen Expertinnen und Experten eingesetzt werden, die die durch die Krise entstandenen finanziellen Problemstellungen der fondsfinanzierten Krankenanstalten bewerten. “Allein für Kärntens öffentliche Spitäler klafft durch coronabedingte Einnahmementfälle eine Finanzierungslücke von mittlerweile 38 Millionen Euro. Ich erinnere die Bundesregierung an das von ihr ausgegebene Motto ‚Koste es was es wolle‘. Es ist wichtig und richtig, dass Betroffenen in dieser Krise umfassend geholfen wird, allerdings darf die Bundesregierung damit dann nicht gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung damit aufhören, und Länder, Städte, Gemeinden, Spitalsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter sowie Patientinnen und Patienten einfach ihrem Schicksal überlassen”, verdeutlichte Kaiser.

Entsprechend dem dritten von Kärnten eingebrachten Tagesordnungspunkt fordert die Landeshauptleutekonferenz den Bund auf, das nationale Reformprogramm zur „Aufbau- und Resilienzfähigkeit“ gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten. Mit diesem von der EU initiierten Programm sollen Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, den durch die COVID-Krise verursachten wirtschaftlichen Schock abzufedern und ihre Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, in grüne und digitale Innovationen zu investieren und damit nachhaltige Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum zu schaffen. In den Aufbauplänen müssen laut der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 mindestens 37 Prozent der Ausgaben für Klimamaßnahmen verwendet werden. Jeder Aufbau- und Resilienzplan soll ferner ein Minimum von 20 Prozent der Ausgaben für Digitales verwenden. “Die EU hat Österreich dafür über den European Recovery Fund entsprechende Mittel in Höhe von knapp drei Milliarden Euro zugesagt. Jetzt geht es darum, dass die Bundesregierung schnellstmöglich gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Aktionsplan erstellt und wir gemeinsam die Aufteilung der EU-Mittel dafür festlegen, und der Bund hier keinen Alleingang versucht”, erklärte Kaiser.



2. Oberösterreich lockert Schuldenbremse bis Pandemie-Ende

Oberösterreich setzt seine Schuldenbremse für die Dauer der Pandemie aus, auch darüber hinaus anfallende Kosten für die Krisenbewältigung sollen ausgenommen werden. Die entsprechende Novelle soll demnächst in der Landesregierung und im Dezember im Landtag beschlossen werden. Für 2020 legt LH Thomas Stelzer einen Nachtrag von 718 Millionen Euro, für 2021 einen von 765 Millionen Euro vor. Laut mittelfristiger Finanzplanung klafft ein Loch von 2,9 Milliarden Euro bis 2024.

Bereits im März hatte Finanzreferent Stelzer das Abgehen von der Null-Schuldenpolitik, zu der sich Oberösterreich 2018 gesetzlich verpflichtet hat, angekündigt. Das Oö. Stabilitätssicherungsgesetz - so der offizielle Name der "Schuldenbremse" - soll aber nicht aufgehoben, sondern nur novelliert werden. Am Montag will der Landeshauptmann seinen Vorschlag in die Landesregierung einbringen. Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die Gesetzesänderung dann am 12. November dem Landtag vorgelegt, voraussichtlich am 19. November im Finanzausschuss behandelt und am 3. Dezember im Landtag beschlossen wird.

Konkret soll das Land für jenen Zeitraum, der von der WHO als Pandemie eingestuft wird, nicht der Schuldenbremse unterliegen. Wann sie wieder gelten wird, ist daher vorerst noch nicht sicher. Zudem sollen Mittel, die für die Bekämpfung der Corona-Folgen vom Landtag freigegeben werden, ebenfalls ausgenommen sein. "Wenn die Zeiten wieder besser werden, werden wir wieder mit der Schuldenbremse agieren", betonte Stelzer in einem Hintergrundgespräch am Mittwoch, zu gegebener Zeit wieder zu der von ihm begonnenen Null-Schulden-Politik zurückkehren zu wollen.

3. Land Tirol will 600.000 Antigentests beschaffen

Um in sensiblen Bereichen schnellere Coronatests durchführen zu können, sollen in Tirol bald 600.000 Antigentests für die nächsten vier Monate zur Verfügung stehen. Vier Millionen Euro soll die Beschaffung in einer ersten Phase kosten. Sollten mehr Tests gebraucht werden, könne man weitere bestellen, wurde am Dienstag nach der Regierungssitzung mitgeteilt. Man wolle die Tests "im Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich" einsetzen, sagte LH Günther Platter. Vor allem für symptomatische Personen im niedergelassenen ärztlichen Bereich, in Spitalambulanzen sowie in Schulen und Wohn- und Pflegeheimen sollen die Tests zur Verfügung stehen, berichtete Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg (ÖVP). Bei asymptomatischen Personen können die Antigentests etwa bei engen Kontaktpersonen oder Screeningprogrammen im Gesundheits- und Pflegebereich verwendet werden.

In den Schulen sollen die Antigentests angewandt werden, um zu verhindern, dass ganze Klassen in Quarantäne müssen. SchülerInnen sollen bei Verdachtsfällen von einem mobilen Screening-Team an Ort und Stelle getestet werden. Bei einem negativen Ergebnis können die Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Geplant sei, dass es in jedem Bezirk zwei Screening-Teams geben wird, kündigte Bildungslandesrätin Beate Palfrader an.

4. Lage in Kärnten spitzt sich zu

Die bereits angespannte Corona-Situation in Kärnten hat sich bis Freitag weiter verschärft. "Die Lage spitzt sich zu", sagte Gerd Kurath vom Landespressedienst gegenüber JournalistInnen. Acht weitere Tote, die an Covid-19 erkrankt waren, wurden gemeldet. Sie hatten nicht in einem Spital gelegen, sondern dürften im Laufe dieser Woche in Heimen gestorben sein, meinte Kurath, man müsse aber noch recherchieren. Mit dem EMS, der epidemiologischen Datenbank, gab es "massive Probleme".

Laut den vorhandenen Daten gab es 206 Neuinfektionen. Kurath: "Wir gehen davon aus, dass es mehr sind." Labore könnten nämlich teilweise keine Daten eingeben, Bezirksbehörden nicht auf sie zugreifen. Zudem habe das Berichtswesen in der angespannten Situation eine nachrangige Priorität. Beim Contact Tracing werde nun auch in Kärnten eine Prioritätenliste angewandt. Die Menschen würden auch zunehmend aggressiver, wenn sie sehr lange auf Testergebnisse warten müssten. Immer mehr würden auch Tests verweigern.



In den Spitälern mussten erneut mehr Menschen behandelt werden. 128 Patienten lagen im Krankenhaus, elf von ihnen auf einer Intensivstation - das waren zwölf mehr auf einer Normalstation und einer mehr in Intensivbehandlung als noch am Donnerstag in der Früh. Entsprechend wurden in den Krankenhäusern Bereiche für Covid-19 vergrößert. "48 stationäre Betten sind aktuell noch verfügbar für Covid, intensiv sind es 29", sagte Kurath. Wenn mehr Betten benötigt werden, werde weiter aufgestockt.

5. Drive-in-Testangebot in Niederösterreich wird erweitert

Angesichts der hohen Zuwachsrates an Corona-Infektionen werden die Drive-in-Teststationen in Niederösterreich erweitert. Zu den sechs bestehenden Standorten sollen noch im November Korneuburg und Schwechat (Bezirk Bruck a. d. Leitha) kommen, hieß es aus dem Büro von Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig. Bereits am Freitag eröffnet wurde ein auf aktuelle Entlastung ausgerichtetes Angebot in St. Pölten in Form einer Pop-up-Teststation am VAZ-Gelände.

Die Inbetriebnahme eines zweiten Standorts in der niederösterreichischen Landeshauptstadt sei u.a. verstärkten Wartezeiten geschuldet. Diese habe es an einigen Tagen an der bisherigen Teststation in der Linzer Straße gegeben, sagte ein Sprecher von Königsberger-Ludwig.



Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

1. Steiermark: Städtebund und Gemeindebund fordern gemeinsam mehr finanzielle Unterstützung

Kinderbildung- und Betreuung, Sozial- und Pflegeleistungen, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenerhaltung und Winterdienst, Freizeiteinrichtungen, Bauverhandlungen oder Trauungen, etc. – alles Leistungen, die trotz der Krise gewährleistet werden müssen. Die meisten dieser Bereiche benötigen Steuereinnahmen, um sie für die BürgerInnen auch qualitativvoll erbringen zu können. Dazu bekommen die Gemeinden so genannte Ertragsanteile pro EinwohnerIn aus den gesamten Steuereinnahmen und haben auch eigene Einnahmen, wie im Besonderen die auf Arbeitsplätze zu entrichtende Kommunalsteuer.

Bgm. LAbg. Erwin Dirnberger, Präsident Gemeindebund Steiermark:

„Die finanzielle Lage der steirischen Gemeinden war nicht zuletzt durch die Benachteiligung aus dem Finanzausgleich bereits in den letzten Jahren trotz guter Konjunkturlage sehr angespannt. Eine besondere Herausforderung stellt die Finanzierung des Sozialbereichs dar, hier sind die Ausgaben in den letzten 20 Jahren in Relation zu den Ertragsanteilen um ein Mehrfaches gestiegen. Vor dem Hintergrund der Einnahmeherausfälle aus der COVID-19-Krise, die sich auch im Jahr 2021 fortsetzen werden, ist daher die wirtschaftliche Existenz aller Gemeinden, unabhängig von Größe und Lage gefährdet, was es zu verhindern gilt.“ Die Städte und Gemeinden leiden daher nicht nur unter den geringeren Steuereinnahmen (Ertragsanteilen), sondern verlieren durch die Kurzarbeit auch noch die Kommunalsteuereinnahmen. Die Gemeinden haben vor allem in der Zeit des ersten „Lockdowns“ ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur durch das örtliche Krisenmanagement unterstützt, sondern haben mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtliche öffentliche Leistungen im vollen Umfang aufrechterhalten. Nicht zu vergessen, die mit dieser Krise einhergehenden erhöhten Folgekosten die auch die Gemeinden zu tragen haben. Als Beispiele seien Pflegedienstleistungen, die Kinderbetreuung oder Freizeiteinrichtungen genannt.

Bgm. Kurt Wallner, Vorsitzender Städtebund Steiermark:

„Besonders Städte erbringen viele Leistungen, die für die gesamte Region von Bedeutung sind. Sie bekommen dafür auch Einnahmen aus der Kommunalsteuer – die bedingt durch Kurzarbeit nun wegfallen, da die Kurzarbeitsunterstützung des Bundes nicht der Kommunalsteuer unterliegt. So ist zu befürchten, dass Freizeit, Kultur und Bildungsangebote wie z.B. Hallen- und Freibäder, Museen oder Bibliotheken nicht mehr aufrechterhalten werden können. Ein Ausgleich dieser Einnahmeherausfälle durch günstige sehr langfristige Darlehen des Bundes ist daher unbedingt zu ermöglichen.“ Städte und Gemeinden trifft es vielfach doppelt – sinkenden Einnahmen stehen keine Hilfgelder des Bundes gegenüber, da die Kommunen von den Förderungen ausgeschlossen sind. Dazu kommt, dass jede Steuererleichterung automatisch zu Einnahmeherausfällen über die Ertragsanteile führt.

Stadtrat Dr. Günter Riegler, Stadt Graz und Mitglied der Geschäftsleitung:

„Schon im März und April habe ich auf den Umstand hingewiesen, dass Unternehmen der öffentlichen Gebietskörperschaften offenbar systematisch von verschiedenen Hilfsangeboten ausgeschlossen wurden. So kann der Flughafen Graz keinen Fixkostenzuschuss erwarten, weil die Stadt Graz 100%iger Eigentümer ist. Demgegenüber können aber Flughäfen mit minimalen Privatbeteiligungen diese Staatshilfe sehr wohl beanspruchen. Die Forderung nach einer weiteren – diesmal ergebniswirksamen – Kommunalen Staatshilfe ist daher zu unterstützen. Darüber hinaus ist die Verkehrsministerin dringend aufgerufen, ein Paket für den Kommunalen öffentlichen Verkehr zu schnüren.“ Die zur Konjunkturbelebung ausgeschüttete „Gemeindemilliarde“ ist grundsätzlich sehr begrüßenswert und wird sich positiv auf Investitionen in den Regionen auswirken und Arbeitsplätze sichern, leistet aber keinen Beitrag für die Finanzierung des laufenden Betriebes.



Viele Kommunen sind als größter öffentlicher Investor aber mangels ausreichend verfügbarer freier Finanzmittel nicht in der Lage, die für diese Investitionsförderung nötigen 50 Prozent Eigenmittel aufzubringen. Daher unterstützt das Land Steiermark dankenswerterweise die Förderanträge mit einem 25-prozentigem Zuschuss, trotzdem fällt es vielen Gemeinden schwer, dieses Investitionsgeld abzuholen.

Im Übrigen kostet den Gemeinden die aktuelle Steuerreform etwa gleich viel wie der Bund im Rahmen der Gemeindemilliarde den Gemeinden im besten Fall ausschütten würde.

Kommunaler Rettungsschirm gefordert

Wir fordern daher einen kommunalen COVID-19-Rettungsschirm mit folgenden Maßnahmen:

- Einberufung eines „Kommunalgipfels“ mit den Finanzausgleichspartnern
- Erhalt und Stärkung der gemeindeeigenen Steuereinnahmen auch in Zukunft
- Sicherstellung der laufenden Finanzierung der Städte und Gemeinden in der Krise durch direkte finanzielle Unterstützung
- Zugang zu den günstigen Finanzierungskonditionen des Bundes zumindest für 2020 und 2021

2. Burenland: Virus trifft Ortskassen hart

Corona hat auch die Budgets der Gemeinden „infiziert“. Wegen der rückläufigen Ertragsanteile ist in vielen Ortschaften das Geld knapp. Zagersdorf etwa plant ein Darlehen aufnehmen, um heuer über die Runden zu kommen. 50.000 bis 70.000 Euro werden notwendig sein, um die Gehälter und Fixausgaben abzudecken, schätzt Bürgermeister Helmut Zakall. Die burgenlandkroatische Gemeinde ist dabei nicht allein. In vielen Gemeinden wird ein Kredit notwendig sein, um die Weihnachtsgelder für die Mitarbeiter jetzt bezahlen zu können.

Erich Trummer, Präsident GVV

„Die Situation ist angespannt“, berichtet Erich Trummer, Präsident des roten Gemeindevertreterverbandes. Das Kommunale Investitionspaket (KIP) des Bundes – dieses sieht einen Kostenzuschuss von 50 Prozent bei Infrastrukturprojekten vor – sei jedoch wenig Hilfe. „Ein Placebo, denn die Mittel für eine Kofinanzierung sind nicht da“, meint Trummer. Für ihn ist klar: „Es braucht frisches Geld vom Bund.“ Konkret fordert Trummer 250 Euro pro Einwohner. Wenn nicht, drohe den Gemeinden die Schuldenfalle.

Es braucht Unterstützung vom Bund, um die fehlenden Einnahmen zu ersetzen. Zwischenzeitlich ist aber das Land gefordert

Leo Radakovits, Präsident Gemeindebund

Leo Radakovits, Präsident des burgenländischen Gemeindebundes, sieht das KIP hingegen als sinnvoll. Doch auch er stimmt zu: Ohne neues Geld werde es nicht gehen. Ihm wäre aber lieber, wenn erst am Ende des Jahres das Minus mit dem Bund gegengerechnet würde. Zwischenzeitlich sei das Land gefordert einzuspringen, etwa indem die Landesumlage ausgesetzt werde. In anderen Bundesländern gebe es bereits solche Maßnahmen.

Mehr dazu: <https://www.krone.at/2266549>

3. Linzer Weihnachtsmärkte abgesagt

Wegen des von der Bundesregierung verhängten zweiten Lockdowns werden die Linzer Weihnachtsmärkte abgesagt. Das teilte der Magistrat am Sonntag in einer Aussendung mit. Regulär hätten die Weihnachtsmärkte heuer von 21. November bis 24. Dezember auf dem Hauptplatz und im Volksgarten stattfinden sollen. Die Stadt Linz hatte dafür ein umfassendes Covid-19-Präventionskonzept erarbeitet. Die Absage betrifft auch den Adventmarkt am Domplatz.



"Die derzeitige Situation erfordert vollste Disziplin, um den rasanten Anstieg der Infizierten-Zahlen einzudämmen und die Bevölkerung bestmöglich zu schützen", erklärten Bürgermeister Klaus Luger und Marktreferent Vizebürgermeister Bernhard Baier. Eine Abhaltung der Weihnachtsmärkte wäre nur dann denkbar gewesen, wenn eine echte Beruhigung des Epidemie-Geschehens absehbar gewesen wäre. Das sei aber derzeit nicht der Fall.

4. Grazer Adventmärkte werden verschoben - oder Totalabsage

Die Grazer Adventmärkte, die ohnehin schon ohne Glühwein- und Gastrostandln geplant waren, müssen wegen der Covid-Maßnahmen der Bundesregierung auf jeden Fall verschoben werden. "Ein Start am 20. November ist nicht möglich, das dürften wir gar nicht", sagte Citymanager Heimo Maieritsch am Montag zur APA. Es gebe zwei Szenarien, späterer Start im Dezember oder Totalabsage. Was es werde, würde derzeit diskutiert, Maieritsch rechnet mit einer Entscheidung noch diese Woche.

Zwei Möglichkeiten stünden zur Diskussion, ein späterer Beginn, etwa Anfang Dezember oder gleich eine gänzliche Absage. Man müsse schauen, was praktikabel sei. Auch seien sinkenden Infektionszahlen ja keine Garantie, dass die Veranstaltung trotzdem stattfinden könnten. "Auch bei einer Verschiebung bleibt ein großes Fragezeichen", sagte Maieritsch.

5. St. Pöltner Christkindlmarkt findet nicht statt

Der "Märchenhafte Christkindlmarkt" in St. Pölten wird in diesem Jahr nicht stattfinden. Es sei aus heutiger Sicht "unrealistisch, den Markt Anfang Dezember eröffnen zu können", hieß es am Freitag in einer Aussendung. "Das Risiko war letztlich zu groß und wäre nicht vertretbar gewesen", befand Bürgermeister Matthias Stadler. Nun soll der für 21. Jänner 2021 am Rathausplatz geplante Start des Eiszaubers auf Dezember vorgezogen werden.

Eigentlich hätte der Christkindlmarkt am 20. November eröffnet werden sollen. Dies wäre aufgrund der geltenden Corona-Maßnahmen allerdings ohnehin nicht möglich gewesen. An die Hoffnung auf Dezember will man sich im Rathaus nicht klammern. "Eine Prognose der Zahlen, die sich zur Zeit dramatisch nach oben entwickeln, ist leider sehr schwierig", sagte Michael Bachel, Leiter des Veranstaltungsservice der niederösterreichischen Landeshauptstadt.

6. Quarantäne über Gemeinde Kuchl Sonntagnacht ausgelaufen

Nach zwei Wochen ist am Montag um 0.00 Uhr die Quarantäne über die Tennengauer Gemeinde Kuchl ausgelaufen, die wegen der hohen Zahl an Covid-19-Infizierten Mitte Oktober erlassen worden war. "Endlich kann wieder jeder ein- und ausfahren, und alle Arbeitnehmer können ihren Arbeitsplatz wieder erreichen", fasste Bürgermeister Thomas Freylinger die positive Stimmung im Ort gegenüber die APA zusammen.

7. Innsbrucks Bürgermeister Willi sieht weitere Maßnahmen am Horizont

Noch bevor die verschärften Corona-Maßnahmen in Kraft getreten sind, zeichnet Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi bereits ein wenig optimistisches mittelfristiges Szenario für die Zeit danach. Er glaube, dass man wohl noch "zusätzliche zwei bis drei Lockdowns" bis ins Frühjahr hinein brauchen werde, meinte Willi am Montag in einem Interview mit der Online-Ausgabe der "Presse". Allerdings unter etwas anderen Bedingungen als nun vorgesehen.

"Wenn wir die Maßnahmen wieder lockern und in den Zustand der vergangenen Wochen zurückkehren, ist ein starker Anstieg der Infektionszahlen wie ein Naturgesetz, es wird dazu kommen", prophezeite Willi. Dann werde man "weitere Lockdowns benötigen, in die wir aber jene Erkenntnisse mit einfließen lassen, die wir aus den ersten beiden gewonnen haben", so der Stadtchef.



Auch die Gastronomie und Hotellerie sollten dann bei einem weiteren Lockdown geöffnet bleiben, zudem müssten Kultur- und Sportveranstaltungen erlaubt sein - "und zwar unter den Voraussetzungen, unter denen sie schon bisher ausgetragen werden durften". Konkret schlug Willi dann eine Gastronomie- Sperrstunde um 23.30 Uhr vor, mit einer anschließenden Ausgangssperre von Mitternacht bis 6.00 Uhr.

Vorerst rechnete der Bürgermeister aufgrund der neuen Maßnahmen mit Effekten ab Mitte November. Ab dann müssten die Zahlen "so weit zu sinken beginnen, dass wir mit Anfang Dezember wieder etwas Spielraum haben".

8. Innsbrucker Nachtkultur stellt Forderungen an Politik

Anfang Oktober hat die "Innsbruck Club Commission", die Tiroler Nachtlokale vertritt, dem Stadtsenat Forderungen vorgelegt, um einen Fortbestand der hiesigen Nachtkultur trotz Coronapandemie zu sichern. Neben einem 600.000 Euro schweren Soforthilfepaket forderten die Betriebe den Schutz kultureller Räume, Planungssicherheit und Soforthilfen sowie mehr Anerkennung. Zufrieden über den Fortschritt der Verhandlungen äußerte sich Initiator und Clubbetreiber Fred Lordick.

In dem 14-seitigen Forderungskatalog, der der APA vorliegt, hätten sie konkrete Lösungsvorschläge vorgestellt, um "die kulturelle und professionelle Vielfalt des Nachtlebens in Innsbruck am Leben zu halten". Der Stadtsenat hätte Unterstützung im sechsstelligen Bereich angekündigt, berichtete Lordick.

Doch diese Summe könne die Stadt alleine nicht stemmen. Man sei deshalb ebenfalls in Gesprächen mit der Tiroler Wirtschaftskammer und orientiere sich an der Stadt Wien und der Arbeit der Vienna Club Commission: Im vergangenen Monat brachte dort die Zusammenarbeit ein Soforthilfepaket in der Höhe von drei Millionen Euro für die ansässigen Clubs hervor. Ein erstes Gespräch mit Vertretern der Tiroler Wirtschaftskammer sei gut verlaufen, berichtete Lordick, ein weiterer Termin sei für Mitte November geplant.

9. Innsbruck testet Alten- und Pflegeheime flächendeckend

Nachdem in Innsbruck mehrere Cluster in Alten- und Pflegeheimen aufgetaucht sind, werden nun die HeimbewohnerInnen flächendeckend getestet. 2.000 Personen aus acht Einrichtungen sollen nun regelmäßig getestet werden, hieß es. "Dazu erheben wir täglich eine qualifizierte Stichprobe, bei der nicht ein gesamtes Haus an einem Tag durchgetestet wird, sondern in zeitlich nah beieinanderliegenden Abständen", sagte Hubert Innerebner, Geschäftsführer der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD).

Damit werden die HeimbewohnerInnen alle 14 Tage abgestrichen, die MitarbeiterInnen dagegen wöchentlich - auch mittels Antigentest erfolgt die Untersuchung. Zudem rief Innsbrucks Vizebürgermeister Johannes Anzengruber dazu auf, sich an die Besuchsregeln zu halten, etwa das Tragen einer FFP2-Maske, oder ein negatives Coronatestergebnis nachzuweisen.

Indes informierte die Stadt, dass es in dem Wohnheim Lohbach erneut zu einem Cluster gekommen war, fünf Personen sind erkrankt. Die positiv Getesteten in den Heimen Saggen und Tivoli seien mittlerweile genesen oder auf dem Weg der Besserung, hieß es

10. Stadt Salzburg verstärkt Contact-Tracing-Team

Stark steigende Infektionszahlen und positive Fälle in den eigenen Reihen haben das Contact-Tracing-Team in der Stadt Salzburg zuletzt ans Limit gebracht. Nun versuchen die städtischen Gesundheitsbehörden durch personelle Verstärkung und eine Übersiedlung in größere Räume gegenzusteuern. Damit könne man "am Puls der Positiven" bleiben und alles "nach der Prioritätenliste des Bundes" abarbeiten, erklärte Michael Haybäck, Leiter der städtischen Bezirksverwaltung, am Mittwoch.



Der Lockdown sei jetzt dennoch unbedingt nötig. Aufgrund des höheren Infektionsniveaus - am Mittwochnachmittag verzeichnete die Stadt 737 akut infizierte Personen - sei die zweite Welle schlimmer und daher schwerer zu bewältigen als die erste. Man dürfe keine rasche Entspannung erwarten.

Nun soll das Team aufgestockt werden. Im vorläufig geplanten Endausbau werden dann 55 Bedienstete aus den Ämtern und Abteilungen des Magistrats die Rückverfolgung von Infizierten aufnehmen. Dazu stoßen 27 externe Vollzeitkräfte und zwölf Soldaten des Bundesheeres. Wenn der aktuelle Teil-Lockdown zu sinkenden Fallzahlen führe, sei man sehr gut aufgestellt.

11. Bundesministerium für Gesundheit zu im Freien liegenden Sportanlagen

An den Österreichischen Städtebund erging die Frage, ob eine an zwei Seiten offene Kunsteisbahn im Sinne der neuen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung als Sportstätte (§ 9 Abs 3) oder als Freizeiteinrichtung (§ 12), bzw. ob diese als geschlossener Raum oder als im Freien befindlich anzusehen sei.

Aus dem Gesundheitsministerium kam die Antwort, dass die beschriebene Anlage als Sportstätte einzustufen sei. „Im Freien“ liegt diese nur dann, wenn sie nach drei Seiten offen ist.



Europa und International

1. Virus mutiert: Dänemark riegelt Region um Nerzfarmen ab

Dänemark hat zu harten Maßnahmen gegen die Ausbreitung einer mutierten Form des Coronavirus gegriffen: Im Nordwesten des Landes wurden die Menschen in Teilen Jütlands von der Regierung in Kopenhagen aufgerufen, mit gestern Abend ihre Region nicht mehr zu verlassen. WissenschaftlerInnen befürchten, dass die Mutation des Virus, die bei Nerzen und bei Menschen gefunden wurde, die Wirksamkeit künftiger Impfstoffe beeinträchtigen könnte.

„Die BürgerInnen in sieben Gemeinden Nord-Jütlands (sind) dringend aufgerufen, in ihrer Region zu bleiben, um die Ausbreitung der Infektion zu verhindern“, sagte Ministerpräsidentin Mette Frederiksen gestern bei einer Pressekonferenz. Betroffen sind demnach mehr als 280.000 Menschen.

Die Regierung in Kopenhagen hatte bereits am Mittwoch die Notschlachtung aller Nerze im Land angekündigt. Zuvor war bei einigen Tieren eine mutierte Form des Coronavirus gefunden worden. Auch bei zwölf Menschen wurde diese neuartige Form des Virus nachgewiesen.

Generell seien die Symptome der mit dem mutierten Virus infizierten Personen nicht schlimmer als bei anderen CoV-PatientInnen. WissenschaftlerInnen außerhalb Dänemarks forderten das Land auf, mehr wissenschaftliche Daten zur Verfügung zu stellen, um die Mutation besser beurteilen zu können.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3188616/>

2. Zahl der Neuinfektionen in Deutschland erstmals über 20.000

Erstmals sind in Deutschland mehr als 20.000 neue Infektionen mit dem Coronavirus innerhalb eines einzigen Tages registriert worden.

Die Gesundheitsämter in Deutschland haben dem Robert-Koch-Institut (RKI) 21.506 neue Infektionen binnen 24 Stunden gemeldet. Das geht aus Angaben des RKI von heute Früh hervor. Am Freitag vor einer Woche war die Zahl der gemeldeten Neuinfektionen bei 18.681 gelegen.

Insgesamt haben sich dem RKI zufolge seit Beginn der Pandemie deutschlandweit 619.089 Menschen mit SARS-CoV-2 infiziert (Stand: 6.11., 0.00 Uhr). Die Zahl der Todesfälle in Zusammenhang mit dem Virus stieg bis heute um 166 auf insgesamt 11.096. Das RKI schätzt, dass rund 402.500 Menschen inzwischen genesen sind.

3. Über 120.000 Neuinfektionen in USA

Die USA verzeichnen aktualisierten Daten zufolge mit 120.553 Coronavirus-Neuinfektionen den zweiten Tag in Folge einen Rekordwert. Das ergibt eine Reuters-Erhebung auf Basis offizieller Daten. Die bestätigten Neuinfektionen haben damit zum dritten Mal in sieben Tagen die Schwelle von 100.000 überschritten.

Die Gesamtzahl der nachgewiesenen Virusansteckungen stieg damit binnen 24 Stunden auf 9,65 Millionen. Die Zahl der Todesfälle nach einer Infektion erhöhte sich um 1.128 auf 235.031. Die USA sind in absoluten Zahlen das am stärksten von der Pandemie betroffene Land, sie haben 328 Mio. EinwohnerInnen.



4. Polen registriert mehr als 24.000 neue Fälle

In Polen hat die Zahl der täglichen Neuinfektionen mit dem Coronavirus erstmals die Marke von 24.000 überschritten. Innerhalb von 24 Stunden kamen 24.692 neue Fälle hinzu, die meisten davon (rund 3.952) in der Region Großpolen im Westen des Landes, wie das polnische Gesundheitsministerium heute mitteilte.

Im gleichen Zeitraum starben 373 Menschen im Zusammenhang mit dem Virus – so viele wie noch nie zuvor. Der bisherige Rekordwert war mit 21.897 Fällen erst am Samstag erreicht worden. Seit Beginn der Pandemie gab es in Polen 6.475 Todesfälle in Verbindung mit einer CoV-Erkrankung. Das Land hat rund 38 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Regierungschef Mateusz Morawiecki will demnächst über weitere Schritte im Kampf gegen eine Ausbreitung des Virus informieren.

Rekordwert auch in Russland

Mit fast 19.800 nachgewiesenen Neuinfektionen binnen 24 Stunden meldete unterdessen Russland einen Höchstwert. Die Zahl der Ansteckungsfälle im 144,5-Millionen-Einwohner-Land stieg um 19.768 auf über 1,69 Millionen, wie es offiziell hieß. Allein in Moskau kamen über 5.800 Fälle hinzu. Die Behörden verzeichnen 389 weitere Todesfälle, die Gesamtzahl liegt nun bei 29.217.

Quelle: <https://orf.at/stories/3188163/>

5. EuroComm Bericht zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich alle Länder auf die zu erwartenden weiteren Steigerungen der Fallzahlen einstellen, die Auslastung der Gesundheitssysteme ist ebenfalls ein kritischer Punkt.

Mehr dazu in **Beilage**



Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

1. Europäische Kommission: Wirtschaftsprognose in COVID-19 Zeiten

Das aktuelle Virusgeschehen erhöht die Unsicherheiten und Unausgewogenheit, eine Double-Dip-Rezession ist möglich. Die Produktion ist nach wie vor stabil, der Dienstleistungssektor ist stark betroffen und die Mitgliedstaaten leiden unterschiedlich an der Pandemie. Gemäß der Herbstprognose (224 S.) wird die Wirtschaft der Eurozone 2020 um 7,8 % einbrechen (EU: 7,4 %). Für 2021 wird ein Plus von 4,2 % erwartet (EU: 4,1 %). Für AT (*siehe Teil II ab S. 112*) wird für 2020 ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,1 % prognostiziert. Nächstes Jahr soll das heimische BIP um 4,1 % wachsen. Eine rasche Einigung auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) und den Corona-Wiederaufbauplan Next Generation EU (RFF) ist für die Unterstützung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erholung in den kommenden Jahren von großer Wichtigkeit.

Presse: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2021

Herbstprognose 2020: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip136_en.pdf

Prognose für AT : https://ec.europa.eu/economy_finance/forecasts/2020/autumn/ecfin_forecast_autumn_2020_at_en.pdf

2. Europäische Kommission: zusätzliches COVID-19 Maßnahmenpaket

Im Zentrum stehen ein verbesserter Informationsfluss, gezielte Tests sowie eine effektive Impfstrategie. Weiters soll die Versorgung mit medizinischer Ausrüstung und notwendigen Gütern EU-weit gesichert werden. Der Verkehr aller Waren im Binnenmarkt und sichere Reisen sollen weiterhin möglich bleiben.

Die Mitteilung zur COVID-19-Koordinierung wird von fünf weiteren Dokumenten begleitet:

1. Empfehlung zu Teststrategien (*Fokus: nationale COVID-19-Teststrategien, Antigenschnelltests unter Nutzung des Emergency Support Instruments, Interoperabilität der diversen nationalen Kontaktverfolgungssaplikationen*);
2. Leitlinien zu Personen, die von Einreisebeschränkungen aus Drittstaaten ausgenommen werden sollen;
3. Mitteilung zur Verbesserung von *Green Lanes* (*Erweiterung hinsichtlich Luftfracht und Bahn*);
4. Verlängerung der vorübergehenden Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung für Einfuhren von medizinischer Ausrüstung aus Drittstaaten;
5. Vorschlag zur Mehrwertsteuerbefreiung auf Impfstoffe und Test-Kits.

Für **November** sind weitere Empfehlungen zu Quarantäne, für **Dezember** ein einheitliches PLF (*Passenger Locator Form*) geplant. Außerdem wird das ECDC (*Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten*) spätestens im **Frühjahr 2021** ein überarbeitetes Online-Datenportal einführen.

Presse: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1986

Mitteilung: <https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-additional-covid-19-response-measures.pdf>

3. Europäischer Rat (EU-Gipfel 29 Okt): ua zu COVID-19

Die Staats- und Regierungschefs befassten sich erneut mit den verstärkten gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Im Zentrum der Videokonferenz standen die Koordinierung bei Teststrategien, Aufbau von Impfkapazitäten sowie Reisebeschränkungen. Weiters soll die Versorgung mit medizinischer Ausrüstung und notwendigen Gütern EU-weit gesichert werden. Die Koordinierung wird konsequent weiterentwickelt, insbesondere bei *Testing & Tracing* (*schnelle Tests, gegenseitige Anerkennung von Tests, etc*) sowie bei Impfstoffen (*Logistik, Verteilung an prioritär zu impfenden Gruppen, etc*). EU-weit vereinbarte Kriterien und Schwellenwerte insbesondere bei Reisebeschränkungen werden dzt nicht durchgängig angewendet. Einige Mitgliedstaaten wenden weiterhin ihre nationalen Kriterien an.



Um die Treffsicherheit der Maßnahmen sicherzustellen, sollen die ExpertInnen im IPCR die bestehenden Empfehlungen laufend überprüfen sowie Kriterien und Schwellenwerte aufgrund der Erfahrungswerte und der aktuellen epidemiologischen Situation adaptieren. Allerdings müssen die Mitgliedstaaten entscheiden, welche Daten sie mit ECDC/IPCR (*Integrated Political Crisis Response*) teilen wollen, da gibt es keinen Konsens (zB betreffend *Intensive Care Units/ICU-Kapazitäten*).

Videokonferenz: <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/10/29/>

4. Rat der Europäischen Union: zukünftige Arbeitsmethoden

Die aktuelle COVID-19-Situation bedingt Maßnahmen zur Risikoverringung. Physische Tagungen der Ratsarbeitsgruppen (RAG) werden zurückgefahren, ebenso die wöchentliche Mertens-Sitzung, die nur mehr als Videokonferenz stattfinden wird. Nur wenn unbedingt notwendig wird es physische Treffen geben. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) hat eine zentrale Rolle und wird daher weiterhin physisch tagen. Auch die Tagungen der MinisterInnen werden als informelle Videokonferenzen abgehalten. Dabei wird ein volles Dolmetsch-Regime so weit wie möglich beibehalten. Die Mehrsprachigkeit sei wichtig. Eine Verbesserung der technischen Verbindungen für die informellen Videokonferenzen, vor allem auch auf RAG-Ebene wird angestrebt.

Rat der Europäischen Union: Termine-informelle Videokonferenzen

InnenMin (13Nov), Agri/FischMin (16Nov), IndustrieMin (19Nov), ForschungsMin (27Nov), Bildungs/JugendMin (30Nov), KulturMin (1Dez), SportMin (1Dez), TeleComMin (7Dez), TransportMin (8Dez), EnergieMin (14Dez)

